

**Bericht des Gemeinderats zum Anzug Philipp Ponacz und Kons.
betreffend eine Gemeindeinitiative für eine verbesserte kommunale
Steuerhoheit**

(Motion als Anzug überwiesen am 24. August 2016)

und

**Dritter Bericht des Gemeinderats zum Anzug Franziska Roth und
Kons. betreffend finanzieller Entlastung des Mittelstandes**

(stehen gelassen am 24. August 2016)

1.1 Anzug Ponacz

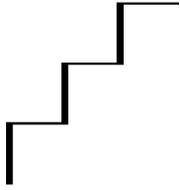
An seiner Sitzung vom 24. August 2016 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Philipp Ponacz und Kons. betreffend eine Gemeindeinitiative für eine verbesserte kommunale Steuerhoheit überwiesen:

Wortlaut:

"Vor rund 15 Jahren brachte die sogenannte „Neid-Initiative" die Landgemeinden Riehen und Bettingen um ihre eigene Steuerhoheit und Riehen um die bis dahin sehr soziale Steuerkurve. In Folge der Initiative wurde Riehen die Steuerkurve des Kantons auferlegt und es blieb lediglich die Freiheit, den Steuerfuss anzupassen - immer mit einem vorsichtigen Auge auf die damalige Initiative, die den Steuerunterschied zwischen Stadt und Landgemeinden auf höchstens 10 % begrenzen wollte.

Der Finanzchef von Riehen hat in der Riehener Zeitung vom 15. April 2016 die damaligen Anpassungen als Fehler bezeichnet!

In den vergangenen Jahren wurde wiederholt nach Instrumenten gesucht, welche gezielt den Mittelstand und/oder Familien in Riehen entlasten. Leider blieben diese Bemühungen ohne Erfolg, wie die Antworten auf entsprechende Vorstösse gezeigt haben. Das einzig wirksame Instrument ist eine Anpassung des kantonalen Steuergesetzes, welche den Landgemeinden wieder eigene soziale Abzüge ermöglicht. Gemäss Paragraph 59 Abs. 2 der Kantonsverfassung hat das kantonale Recht den Gemeinden einen möglichst weiten Handlungsspielraum zu gewähren. Dies muss auch für das Steuerrecht gelten. Es gibt keine sachlichen Gründe, mit denen den Landgemeinden dieses Recht auf die Steuerhoheit und somit auf einen eigenen Steuertarif verweigert werden kann, solange sie ihre Aufgaben selbst finanzieren. Die Gemeinden haben im Sinn des



Lastenausgleichs in den vergangenen Jahren viele Aufgaben vom Kanton übernommen - und werden voraussichtlich noch weitere übernehmen - die sie selbst finanzieren. Wie sie das tun, soll ihnen selbst überlassen werden, solange Paragraph 62 der Kantonsverfassung (Finanzierung der Aufgaben) erfüllt wird. Das Ziel der damaligen Neidinitiative und des folgenden Finanzausgleichsgesetzes, nämlich die Gemeinden stärker an den kantonalen Lasten zu beteiligen, wird mit dem nun vorliegenden FILA2-Abkommen bei Weitem erreicht.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, dem Einwohnerrat eine Gemeindeinitiative vorzulegen. Die Initiative soll verlangen, dass das kantonale Steuergesetz dahingehend ergänzt wird, dass den Gemeinden zusätzlich soziale Abzüge, vor allem zur Entlastung von Familien, auf den Einkommensteuern ermöglicht werden. Die Initiative kann formuliert oder unformuliert vorgelegt werden. Mit der Gemeinde Bettingen sollen bezüglich der Initiative Gespräche aufgenommen werden, um allenfalls ein koordiniertes Vorgehen zu erreichen.“

sig.	Philipp Ponacz	Caroline Schachenmann
	Marianne Hazenkamp-von Arx	Andreas Tereh
	Alfred Merz	Thomas Widmer-Huber
	David Moor	

1.2 Anzug Roth

An seiner Sitzung vom 21. Dezember 2011 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Franziska Roth und Kons. betreffend finanzieller Entlastung des Mittelstandes überwiesen:

Wortlaut:

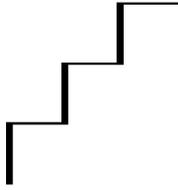
"Durch das Steuersenkungspaket des Kantons sind vor allem die unteren Einkommen stark entlastet worden. Die hohen Einkommen profitieren hauptsächlich von den linearen Steuersenkungen der Gemeinde. Der Mittelstand hat aber davon wenig.

Nebst den Ausgaben für das Wohnen belasten gerade auch die stetig steigenden Krankenkassenprämien das Portemonnaie vieler Einwohnerinnen und Einwohner immer mehr. Während Personen mit geringem Einkommen von einer Prämienunterstützung durch den Kanton profitieren, müssen bereits mittelständische Steuerzahlende die Krankenkassenprämien vollständig selber bezahlen. Diese Faktoren schränken den finanziellen Spielraum des Mittelstandes zunehmend ein.

Die Unterzeichnenden bitten darum den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten

- ob eine kommunale Krankenkassen-Prämienverbilligungsgruppe in Erweiterung der kantonalen Regelung eingeführt werden kann und
- ob der Gemeinderat weitere Möglichkeiten sieht, die mittelständischen Steuerzahlenden finanziell zu entlasten.“

sig.	Franziska Roth-Bräm	David Moor
	Daniel Aeschbach	Thomas Mühlemann



Aaron Agnolazza	Dieter Nill
Dominik Bothe	Heinz Oehen
Rolf Brüderlin	Caroline Schachenmann
Christian Burri	Andrea Schotland
Roland Engeler-Ohnemus	Silvia Schweizer
Barbara Graham-Siegenthaler	Urs Soder
Christian Griss	Jürg Sollberger
Christine Kaufmann	Thomas Strahm
Priska Keller-Dietrich	Lukas Strickler
Monika Kölliker-Jerg	Andreas Tereh
Daniel Liederer	Daniel Wenk
Roland Lötscher	Thomas Zangger
Hans Rudolf Lüthi	Andreas Zappalà
Peter Mark	

2. Bericht des Gemeinderats

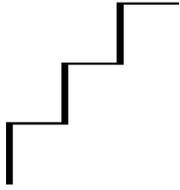
Rückblick:

Das vom Kanton seit 2002 vorgeschriebene System des kommunalen Steuerfusses wurde anlässlich der beiden Volksinitiativen „Reduktion der Steuerunterschiede im Kanton Basel-Stadt“ und „Stopp der Steuerspirale“ eingeführt. Im Rahmen dieser Volksabstimmung verlor die Gemeinde Riehen die Tarifhoheit im Bereich der Einkommensteuern. Im Gegenzug wurde für die Gemeinde Riehen das in der ganzen Schweiz übliche System der Gemeindesteuerfüsse eingeführt.

Für die Einführung eines Steuerfusssystems sprachen folgende Gründe:

- Die Beibehaltung der Steuerhoheit der Landgemeinden; sie verlieren ihre Autonomie nur im Bereich der Tarifgestaltung, können ansonsten die Höhe der Einkommens- und Grundstücksgewinnsteuern frei nach eigenen Bedürfnissen festlegen;
- Die wesentliche Vereinfachung der Erhebung der Gemeindesteuern, weil Deklaration und Veranlagung vollständig wegfallen;
- Die Harmonisierung der kommunalen Steuern mit dem in der ganzen Schweiz üblichen System der Gemeindesteuerfüsse und damit verbunden eine grössere Transparenz für Steuerkalkulationen und interkantonale und interkommunale Belastungsvergleiche;
- und schliesslich die einfachere Berechnung des innerkantonalen Finanzausgleichs.

Die Gemeinde Riehen hat durch diese Abstimmung zwar die Autonomie im Bereich der Tarifgestaltung verloren, mit Einführung des Steuerfusssystems konnte jedoch ein wesentlicher Teil der Steuerhoheit aufrechterhalten werden. Als kurzfristig veränderliches Element ist der Steuerfuss geeignet, eine periodische Anpassung der Fiskaleinnahmen an die finanziellen Bedürfnisse der Gemeinwesen zu gewährleisten, indem der Steuerfuss einfach – ohne Gesetzesänderung – erhöht oder gesenkt wird. Der Steuerfuss wird jährlich im Rahmen des Politikplans vom Einwohnerrat festgelegt.



Im Rahmen der darauf folgenden Finanz- und Lastenausgleichsverhandlungen mit dem Kanton hat die Gemeinde Riehen neue Aufgaben übernommen und für deren Finanzierung, nebst einer Anpassung des Steuerschlüssels, auch Anteile an den Vermögensteuern erhalten. Heute gilt das Steuerfusssystem sowohl für die Einkommen-, Vermögen- als auch die Grundstückgewinnsteuer.

Anliegen der Anzugsstellenden

Die Anzugsstellenden fordern den Gemeinderat auf, mittels einer Gemeindeinitiative (formuliert oder unformuliert) wieder eine höhere Steuerhoheit zu erlangen. Sie sehen keine sachlichen Gründe, mit denen den Landgemeinden dieses Recht auf die Steuerhoheit und somit auf einen eigenen Steuertarif verweigert werden kann, solange sie ihre Aufgaben selbst finanzieren. Sie fordern deshalb den Gemeinderat auf, dem Einwohnerrat eine Gemeindeinitiative vorzulegen. Die Initiative soll verlangen, dass das kantonale Steuergesetz dahingehend ergänzt wird, dass den Gemeinden zusätzlich soziale Abzüge, vor allem zur Entlastung von Familien, auf den Einkommensteuern ermöglicht werden. Mit der Gemeinde Bettingen sollen bezüglich der Initiative Gespräche aufgenommen werden, um allenfalls ein koordiniertes Vorgehen zu erreichen.

Vernehmlassung beim Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Bettingen

Die Vernehmlassung des Anliegens der Anzugsstellenden beim Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Bettingen ergab folgendes Bild:

Kanton Basel-Stadt

Ein kommunales Steuerfusssystem ist nicht zwingend. Die Gemeinden könnten – sofern der Kanton das Steuergesetz entsprechend ändert – eigene Sozialabzüge und/oder eigene Steuertarife vorsehen. Dies würde jedoch das heutige System erheblich verkomplizieren. Die kommunale Deklaration könnte heute informatiktechnisch nicht mehr veranlagt werden, weshalb der Kanton der Ansicht ist, dass dann die Gemeinden ihre Steuern wieder selbst veranlagern müssten. Eine Gemeindeinitiative mit (Wieder-)Einführung eigener kommunaler Sozialabzüge und/oder Steuertarife dürfte auf kantonaler Ebene wenig Unterstützung erhalten.

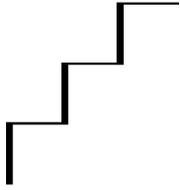
Gemeinde Bettingen

Die Gemeinde Bettingen möchte am gegenwärtigen Steuerfusssystem festhalten. Bettingen ist diesen Schritt mit der Anpassung seiner Steuerordnung an die Steuerharmonisierung bereits 1999 gegangen und sieht keinen Grund, vom gegenwärtigen Verfahren abzuweichen.

Fazit für die Gemeinde Riehen

Für Riehen dürfte es äusserst schwierig werden, mittels einer Gemeindeinitiative die (Wieder-)Einführung eigener Sozialabzüge und/oder Steuertarife durchzusetzen, da dieses Anliegen weder vom Kanton noch von der Gemeinde Bettingen mitgetragen wird.

Sollte dies dennoch gelingen, müssen mit der Abschaffung des gegenwärtigen Steuerfusssystems wieder eigene Steuertarife für die Einkommen- und Vermögensteuern sowie kom-



Seite 5

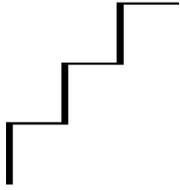
munale Sozialabzüge erarbeitet werden. Als Voraussetzung für diese Schritte müsste ein politischer Konsens über eine neue Tarifgestaltung bestehen. Mit dem Wegfall von Deklaration und Veranlagung über die kantonale Steuerverwaltung müssten die Einwohner von Riehen wieder eine kommunale Steuererklärung ausfüllen. Auf Verwaltungsebene müsste das Knowhow betreffend Tarifgestaltung und Veranlagungspraxis aufgebaut werden. Dies würde nebst einem deutlichen personellen Aufbau in der Steuerabteilung auch Informatikkosten nach sich ziehen. Zudem müssten Anpassungen des Steuergesetzes, der Steuerordnung und des Steuerreglements umgesetzt werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das gegenwärtige Steuerfussssystem aufrechterhalten werden soll, da zur Steuerung der Fiskaleinnahmen ausreichend Autonomie besteht. Die zusätzlichen Kosten würden in keinem Verhältnis zur gewonnenen Tarifgestaltungsautonomie stehen.

Vorschlag des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 24. August 2016 hat der Einwohnerrat aufgrund der Überweisung des Anzugs Philipp Ponacz und Kons. den Anzug Franziska Roth und Kons. stehen gelassen. Sowohl der Anzug Philipp Ponacz und Kons. betreffend eine Gemeindeinitiative für eine verbesserte kommunale Steuerhoheit wie auch der Anzug Franziska Roth und Kons. betreffend finanzielle Entlastung des Mittelstandes steuern auf das Ziel hin, Familien mit Kindern finanziell zu entlasten. Mit steuerpolitischen Massnahmen kann dieses Ziel durch die Gemeinde jedoch nicht autonom und bei einem entsprechenden Volksentscheid nur mit hohen Kosten umgesetzt werden.

Der Gemeinderat kann sich jedoch vorstellen, zur Unterstützung von Familien mit Kindern sowie als Massnahme gegen die fortlaufende Überalterung in Riehen die Einführung eines kommunalen Kinderbonus zu prüfen, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und dem Einwohnerrat zu unterbreiten.



Seite 6

3. Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt, den Anzug Philipp Ponacz und Kons. betreffend eine Gemeindeinitiative für eine verbesserte kommunale Steuerhoheit **stehen zu lassen**.
2. Der Gemeinderat beantragt, den Anzug Franziska Roth und Kons. betreffend finanzieller Entlastung des Mittelstandes **stehen zu lassen**.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat eine Vorlage zur Einführung eines kommunalen Kinderbonus zur Unterstützung von Familien mit Kindern sowie als Massnahme gegen die fortlaufende Überalterung in Riehen zu unterbreiten.

Riehen, 15. August 2017

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

Urs Denzler